

Begründung
zur Änderung des Bebauungsplanes "Gärtig"
der Gemeinde Seulbitz, Landkreis Bayreuth

1. Der Gemeinderat Seulbitz hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1974 beschlossen, den rechtsgültigen Bebauungsplan "Gärtig" zu ändern. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Bebaubarkeit der Grundstücke 302 1/2 und 302 1/3 der Gemarkung Seulbitz ermöglicht werden. Die Erschließung wird von der Kreisstraße BT 6 aus vorgenommen. Als Träger öffentlicher Belange wurde folgenden Stellen und Behörden ein Vorentwurf zur Stellungnahme vorgelegt:

- a) Regierung von Oberfranken -Höhere Landesplanungsbehörde-,
- b) Landratsamt Bayreuth,
- c) Wasserwirtschaftsamt Bayreuth,
- d) Oberpostdirektion Nürnberg,
- e) Oberfinanzdirektion Nürnberg,
- f) BELG Bayreuth.

Von der Regierung von Oberfranken, dem Landratsamt Bayreuth und dem Wasserwirtschaftsamt Bayreuth wurden Änderungen vorgeschlagen, die wie folgt berücksichtigt wurden:

Die Garagen wurden dem Vorschlag des Landratsamtes Bayreuth entsprechend zurückgesetzt, so daß Raum für eine zufriedenstellende Zufahrt und Wendemöglichkeit besteht. Die Einplanung eines Wendehammers ist dadurch nicht erforderlich.

Das vom Wasserwirtschaftsamt Bayreuth für die Ableitung der Abwässer vorgeschlagene Trennsystem kann nur unter unwirtschaftlichen Aufwendungen durchgeführt werden, da im Gebiet des Bebauungsplanes "Gärtig" das Mischsystem besteht. Nach einer Rücksprache beim Wasserwirtschaftsamt Bayreuth bestehen keine Einwendungen, wenn die Abwässer im Wege des Mischsystems abgeleitet werden.

Von der Oberpostdirektion Nürnberg, der Oberfinanzdirektion Nürnberg und der BELG, Bayreuth, wurden keine Einwendungen erhoben.

2. Der Gemeinde Seulbitz entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes "Gärtig" folgende Kosten der Erschließungsanlagen:

- a) Straßenbau und Straßenbeleuchtung

Fahrbahn für mittleren Verkehr herstellen,
0,60 m Aushub, Unterbau und Decke, Fahrbahn-
breite 3,50 - 4,00 m, 250 qm a 40,-- DM

10.000,-- DM

Betonbordsteine mit Rinne verlegen bei
0,60 m Koffer, 50 m a 62,-- DM

3.100,-- DM

Übertrag:

13.100,-- DM

Übertrag:	13.100,-- DM
20 v.H. der Kosten des Kanalbaues als Anteil der Straßenentwässerung	1.766,-- DM
Erdarbeiten, Sand, Kabel und Backsteinabdeckung, 12 m a 18,-- DM	216,-- DM
1 Leuchte a 1.000,-- DM	1.000,-- DM
	<hr/>
Gesamtbetrag	<u>16.082,-- DM</u>
davon 10 v.H. Eigenanteil der Gemeinde = rd. 1.600,-- DM	
b) Kanalbau	
Liefern und Verlegen der Rohre, Regen- einlässe und Anschlußstutzen sowie Aus- heben und Einfüllen des Grabens, 39 lfdm a 170,-- DM	6.630,-- DM
2 Einsteigschächte a 1.100,-- DM	<u>2.200,-- DM</u>
Zwischensumme	8.830,-- DM
./ 20 v.H. Anteil der Straßenentwässerung	<u>1.766,-- DM</u>
Gesamtbetrag	<u><u>7.064,-- DM</u></u>
c) Wasserversorgung	
Liefern und Verlegen der Rohre Ø 50 mm einschließlich Schieber, Aushub, Sand- bettung und Überdeckung, 50 lfdm a 65,-- DM	<u><u>3.250,-- DM</u></u>

Seulbitz, 24. April 1974
Gemeinde


Dörfler
1. Bürgermeister